



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>AT/0004/2013</b>	<b>Datum:</b>	<b>14.01.2013</b>	
<b>Verfasser:</b> <b>06-FBG-Ratsfraktion</b>				
<b>Az:</b>				
<b>Gremienweg:</b>				
<b>01.02.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der FBG-Ratsfraktion -Sondernutzungsgebühr -</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Die FBG-Ratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern, von den im öffentlichen Straßenbereich „Otto-Schönhagen-Straße“ zum Zwecke der Prostitution abgestellten Wohnwagen und Wohnmobile eine tägliche Sondernutzungsgebühr von 10,00 Euro zu erheben.

### **Begründung:**

Alle Vereine, Geschäfte, Gastronomen und Institutionen, die den öffentlichen Straßenraum für Veranstaltungen oder gewerbliche Zwecke nutzen, müssen eine Sondernutzung beantragen und in der Regel auch bezahlen.

Die abgestellten Minibordelle gehören zwar zum ruhenden Verkehr, aber zu bestimmten Stoßzeiten kommt Bewegung in die Sache und es wird Geld verdient.

Bei der jetzigen Anzahl der „Lustmobile“, die laut Kennzeichen nicht nur in Koblenz angemeldet sind, könnte die Stadt eine Jahreseinnahme von rund 60.000 Euro erzielen. Über die Art und Weise der Gebührenerhebung muss dann noch nachgedacht werden.

Vielleicht wäre das ja auch ein Auftrag für den Marktmeister, denn wir haben ja keinen Markt, darum könnte der dann dort tätig werden.